



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESKANZLERAMT

GZ 653.603/1-VI/2/76

Gesetzesbeschluß des Niederösterreichischen Landtages vom 18. Dezember 1975, mit dem das Gesetz über

die Beeidigung und äußere Kennzeichnung der öffentlichen Landeskulturwachen geändert wird

Zu GZ 46 ex 1975  
vom 18. Dezember 1975

Kanzlei des Landtages  
von Niederösterreich  
Eing. 30. JAN 1976  
Zl. 46/1-75 Aussch. LHM

mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme.

An den  
Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich  
in W i e n

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 27. Jänner 1976 beschlossen, der Kundmachung des Gesetzesbeschlusses des Niederösterreichischen Landtages vom 18. Dezember 1975, mit dem das Gesetz über die Beeidigung und äußere Kennzeichnung der öffentlichen Landeskulturwachen geändert wird, gemäß Art. 98 Abs.3 B-VG zuzustimmen.

29. Jänner 1976  
Für den Bundeskanzler:  
i.V. BERCHTOLD

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*[Handwritten signature]*

Amt der NÖ. Landesregierung  
Einlaufstelle

*Landtag*

30. JAN 1976

Bearb.: Beilagen 0  
Stempel.

-----